



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

15262-10-1000

TOPFORM 1K- Pistolenschaum

Warengruppe: Schaum - Dichtstoff - Fenster



TOPFORM Baubeschlag-Union GmbH & Co. KG
EDE Platz 1
42389 Wuppertal



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 27.08.2025



Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 EU-Taxonomie	3
 DGNB Neubau 2023	4
 DGNB Neubau 2018	5
 BNB-BN Neubau V2015	6
 BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

TOPFORM 1K-Pistolenschaum

SHI Produktpass-Nr.:

15262-10-1000

Kooperation

B.U.

SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Dichtstoffe und Klebstoffe	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft mit Hinweispflicht
Gültig bis: 08.04.2029			



Produkt:

TOPFORM 1K-Pistolenschaum

SHI Produktpass-Nr.:

15262-10-1000

Kooperation

B.U.

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	12.5 Ortschäume (PUR, UF) in Innenräumen und an der Gebäudehülle	Halogenierte Treibmittel / SVHC / Formaldehyd / Emissionen / Chlorparaffine	QNG-ready
Nachweis: Herstellererklärung vom 08.10.2024			



Produkt:

TOPFORM 1K-Pistolenschaum

SHI Produktpass-Nr.:

15262-10-1000

Kooperation

B.U.

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 21.09.2020			



Produkt:

TOPFORM 1K-Pistolenschaum

SHI Produktpass-Nr.:

15262-10-1000

Kooperation

B.U.

DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	38 Montageschäume	VVOC, VOC, SVOC Emissionen, Halogenierte Treibmittel, Chlorparaffine, Weichmacher, Flammschutzmittel	Qualitätsstufe: 2
Nachweis: Herstellererklärung vom 08.10.2024.			

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: SHI Schadstoffgeprüft	

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	38 Montageschäume	VVOC, VOC, SVOC Emissionen, Halogenierte Treibmittel, Chlorparaffine, Weichmacher, Flammschutzmittel	Qualitätsstufe: 2
Nachweis: Herstellererklärung vom 08.10.2024.			



Produkt:

TOPFORM 1K-Pistolenschaum

SHI Produktpass-Nr.:

15262-10-1000

Kooperation

B.U.

DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	38 Montageschäume , die nicht die Anforderungen nach B1 bzw. $\geq$ C erfüllen müssen (außer Verklebungen von Dämmstoffen)	Halogenierte und sonstige Treibmittel, Lösemittel, Weichmacher, Flammschutzmittel	Qualitätsstufe: 2
Nachweis: Herstellererklärung vom 08.10.2024			



Produkt:

TOPFORM 1K-Pistolenschaum

SHI Produktpass-Nr.:

15262-10-1000

Kooperation

B.U.

BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	33 Spritz- und Montageschäume	Halogenierte Treibmittel / gefährliche Einzelstoffe (Formaldehyd)	Qualitätsniveau 5

Nachweis: Herstellererklärung vom 01.10.2024 in Verbindung mit Herstellererklärung vom 28.03.2025



Produkt:

TOPFORM 1K-Pistolenschaum

SHI Produktpass-Nr.:

15262-10-1000

Kooperation

B.U.

BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumlufte	Kleb- und Dichtstoffe für den Innenraumbereich (einschließlich Bodenbelagsklebstoffe)	Emissionen: Formaldehyd, TVOC, Krebserregende Stoffe	normale Qualität
Nachweis: EMCODE EC1+-Zertifikat vom 09.04.2024			



Produkt:

TOPFORM 1K-Pistolenschaum

SHI Produktpass-Nr.:

15262-10-1000

Kooperation

B.U.

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1^{PLUS} setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkt:

TOPFORM 1K-Pistolenschaum

SHI Produktpass-Nr.:

15262-10-1000

Kooperation

B.U.

Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren/kriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

SGS

SGS
TÜV
SAAR

Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

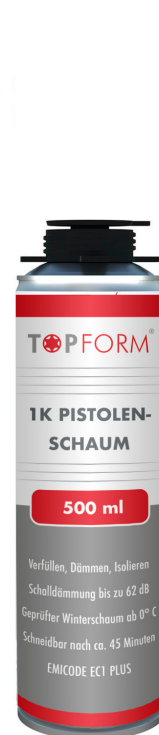
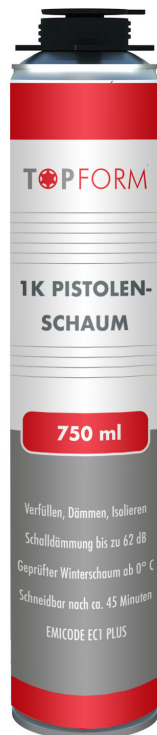
TOPFORM 1K Pistolenschaum ist ein universell einsetzbarer, hochdämmender 1K-PUR-Schaum zum Verfüllen, Dämmen und Isolieren von Anschlussfugen zwischen Fensterrahmen und Mauerwerk/Fassade

Anwendung

- Haftet hervorragend auf einer Vielzahl von Untergründen wie z. B. Beton, Mauerwerk, Stein Putz, Faserzement Metall und zahlreichen Kunststoffen
- Zur Isolierung insbesondere der Wärme- und Schallabdichtung von Fensteranschlussfugen, sowie Fugendämmung bei der Türenmontage
- Befestigen und Dämmen von Fensterbänken
- Dämmen von Bauteilen gegen Wärme, Kälte, Schall und Zugluft
- Füllen von Hohlräumen und Mauerwerksdurchbrüchen

Eigenschaften

- Baustoffklasse B2 normalentflammbar gemäß DIN 4102-1
- Klebfrei nach 10 Minuten
- Schneidbar nach ca. 45 Minuten
- Voll belastbar nach 24 Stunden
- Einkomponentiger, feuchtigkeitshärtender Polyurethanschaum
- HFKW freies Treibmittel
- Wärmeleitfähigkeit: 0,036W/(m*K)
- Schalldämmung: bis zu 62 dB
- MPA-geprüfter Winterschaum ab 0 °C
- EMICODE EC 1 Plus „sehr Emissionsarm“ zertifiziert
- Temperaturbeständigkeit nach Aushärtung: -40 °C bis +90 °C



Technische Daten

Eigenschaften	Norm	Wert
Basis		Polyurethanschaum
Vernetzung		feuchtigkeitshärtend
Brandschutz	DIN 4102-1	B2
klebefrei	23 °C/50% r.L.	ca 10 Min.
schneidbar	23 °C/50% r.L.	ca. 45 Min.
voll belastbar	23 °C/50% r.L.	ca. 24 Stunden
Rohdichte		ca. 25-35 Kg/m³
Farbe	500 ml Dose 750 ml Dose	gelb grün
Verarbeitungstemperatur		0 °C bis +35 °C
Dosentemperatur		+5 °C bis +35 °C
Temperaturbeständigkeit		-40 °C bis +90 °C
Schalldämmung	EN ISO 10140	bis zu 62 dB
Lagerfähigkeit		18 Monate
Wärmeleitfähigkeit	DIN 52612	0,035 W/(m*K)
Reißdehnung	DIN 53455	15%
Scherfestigkeit		25 kPa
Zugfestigkeit		70 kPa
Druckspannung bei 10% Stauchung	ISO 844	30 kPa
Inhalt/ Verpackungsgrößen		500 ml Dose 750 ml Dose

Verarbeitungshinweise

Die Untergründe müssen sauber und tragfähig sein, lose Teile, Staub und Fett entfernen.

Angrenzende Flächen sowie Wand- und Bodenbeläge im Arbeitsbereich abdecken. Dose vor jedem Gebrauch mindestens 20x kräftig schütteln. Sicherheitsdeckel entfernen und die Dose passend auf die Pistole schrauben. Die Austrittsmenge wird durch betätigen des Abzugshebels und der Dosierschraube an der Pistole dosiert.

Schaum sparsam dosieren. Schaum im Strangverfahren verarbeiten. Besonders bei Fugen und Hohlräumen über 30 mm in Schichtenverfüllen und dabei Zwischenfeuchten. Es ist jedoch zu beachten, dass auf den Untergründen keine Eiskristalle vorhanden sind. Optimale Dosentemperatur ist 20°C, bei niedrigeren Temperaturen ist mit geringerer Schaumausbeute zu rechnen. Beim Einschäumen verformbarer Bauteile z.B. Fensterbänken oder Fensterrahmen muss für eine ausreichend feste Verankerung der Bauteile gesorgt werden. Den Schaum nicht längere Zeit frei bewittern, weil dieser nicht UV-beständig ist. Eventuelle Schaumüberstände nach Aushärtung abschneiden.

Hinweise

Nur verarbeiten in Räumen mit Grundflächen größer als 5 m² (Geschosshöhe 2,5 m) und natürlicher Belüftung. Nicht rauchen! Augen schützen, Handschuhe und Arbeitskleidung tragen. Die Ventile der TOPFORM Schäume sind genau auf die von TOPFORM angebotenen Pistole abgestimmt. Durch die Verwendung dieser Pistole stellen Sie eine optimale Öffnung des Ventiles sicher. Dies sorgt für die optimale Austrittsgeschwindigkeit des Schaumes und für die vollständige Entleerung der Dose.

Zusatzinformation

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unsere Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der Vielzahl der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Neben den Angaben in diesem Merkblatt sind auch die entsprechenden Regelwerke und Vorschriften verschiedener Organisationen und Fachverbände sowie die jeweiligen lokalen Normen für die herzustellende Leistung zu beachten.

Mit dem Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit. Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und Transportkennzeichnungen finden Sie in unserem Sicherheitsdatenblatt.

Verpackungsgrößen

500 ml Dose, Karton mit 12 Dosen
750 ml Dose, Karton mit 12 Dosen

Reinigung

Schaumspritzer sofort mit TOPFORM Pistolenreiniger oder Aceton entfernen. Ausgehärteter Schaum kann nur mechanisch entfernt werden. Die Schaumpistole nach Bedarf gründlich mit dem TOPFORM Pistolenreiniger reinigen. Den Reiniger auf die Pistole drehen und den restlichen Schaum ausspritzen, bis der Reiniger ausgesprüht wird. Den Reiniger für 1-12 Stunden auf der Pistole lassen so dass er im Innern der Pistole einwirken kann. Danach nochmals den Reiniger aussprühen. Anschließend kann der Reiniger wieder abgedreht werden und eine neue Schaumdose auf die Pistole gedreht werden.

Entsorgungshinweis

Verpackung nur restentleert zur Wiederverwertung geben. Ausgehärtete Produktreste als hausmüllähnlichen Gewerbeabfall-Baustellenabfall entsorgen. Nicht ausgehärtete Produktreste sind der Schadstoffsammlung zuzuführen.

Europäische Abfallschlüsselnummer

TOPFORM 1K-Pistolenschaum

(EAK): 160504 gefährliche Stoffe
enthaltende Gase in Druckbehältern

(EAK): 160505 Isocyanatabfälle

Zertifikate



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2020 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
 - Handelsname: TOPFORM 1K-Pistolenschaum 750ml, TOPFORM 1K-Pistolenschaum 500ml
 - Artikelnummern: 070001, 080322
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - Verwendung des Stoffes / des Gemisches Abdichtungsmittel
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
 - Hersteller/Lieferant: Baubeschlag-Union GmbH & Co. KG
 - EDE Platz 1 / 42389 Wuppertal
 - Tel: +49 180 300 12 15
 - aus dem deutschen Festnetz 9 Ct./Min. Mobilfunk max. 42 Ct./Min. (Mo.-Fr. 8-16 Uhr)
 - info@baubeschlag-union.de
- **1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin**
 - +49 30 30686 700 Giftnotruf Berlin
 - Charité-Universitätsmedizin Berlin Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Aerosol 1	H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Resp. Sens. 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT RE 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Acute Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2020 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5

• 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

• Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

• Signalwort Gefahr

• Enthält:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

• Gefahrenhinweise

H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

• Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenfernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündstoffe sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

• Ergänzende Informationen:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

• 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2020 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

• 3.2 Gemische

• Beschreibung: Wirkstoffgemisch mit Treibgas

• Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	30- <50%
EG-Nummer: 807-935-0 Reg.nr.: 01-2119486772-26-xxxx	Tris (2-Chlor-1-methylethyl)-phosphat Xn R22 Acute Tox. 4, H302	10- <20%
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Reg.nr.: 01-2119472128-37-xxxx	Dimethylether F+ R12 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	5- <10%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Reg.nr.: 01-2119485395-27-xxxx	Isobutan Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	5- <10%
EG-Nummer: 926-564-6 Reg.nr.: 01-2119971810-36-xxxx	2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'-isopropylidendiphenol, Propoxyliert Acute Tox. 4, H302	1- <5%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.nr.: 01-2119486944-21-xxx	Propan F+ R12 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	1- <5%

• SVHC -

• Zusätzliche Hinweise:

Während der Aushärtung des Produktes werden durch Reaktion mit Luftfeuchtigkeit folgende Stoffe erzeugt und freigesetzt:
Kohlendioxid (CO₂)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

• **Allgemeine Hinweise:** Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

• Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

• Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

• Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

• Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**Druckdatum: 21.09.2020 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5****• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann beim Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer und wiederholter Exposition.

• Hinweise für den Arzt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**• Gefahren:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****• 5.1 Löschmittel****• Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl**• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.: Cyanwasserstoff (HCN)

• 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**• Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****• 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**Druckdatum: 21.09.2020 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5****ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Extrem entzündbares Aerosol.
- Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen.
- Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- Vn Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

• 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**• Lagerung:****• Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

- Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

• Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Wasser aufbewahren.**• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Behälter nicht gasdicht verschließen.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

• Lagerklasse:**• Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-****• Lagerklasse (Verband der Chemischen Industrie): 2 B****• 7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**• GHSCode** PU80

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2020 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	
AGW	Langzeitwert: 0,05 E mg/m³ 1;=2=(I);DFG, H, Sah, Y, 12
CAS 115-10-6 Dimethylether	
AGW	Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³ 8(II);DFG, EU
CAS 75-28-5 Isobutan	
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG
CAS 74-98-6 Propan	
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³4(II);DFG

• DNEL-Werte

• Long term effects		
CAS 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen		
Inhalativ	industrial consumer	0,05 mg/m3 (workers) (systemic and local effects) 0,025 mg/m3 (general public) (systemic and local effects)
Tris (2-Chlor-1-methylethyl)-phosphat		
Oral	consumer	0,52 mg/kg/24h (general public) (systemic effects)
Dermal	industrial	2,08 mg/kg/24h (workers) (systemic effects)
	consumer	1,04 mg/kg/24h (general public) (systemic effects)
Inhalativ	industrial	5,82 mg/m3 (workers) (systemic effects)
	consumer	1,46 mg/m3 (general public) (systemic effects)
CAS: 115-10-6 Dimethylether		
Inhalativ	industriial consumer	1.894 mg/m3 (workers) (systemic effects) 471 mg/m3 (general public) (systemic effects)
2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'-isopropylidendiphenol, Propoxyliert		
Oral	conusmer	0,2 mg/kg/24h (consumers) (systemic effects)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2020 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5

• Short term effects		
CAS 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen		
Oral	consumer	20 mg/kg/24h (consumers) (systemic effects)
Dermal	industrial	50 mg/kg/24h (workers) (systemic and local effects)
	consumer	25 mg/kg/24h (consumers) (systemic effects)
Inhalativ	industrial	0,1 mg/m3 (workers) (systemic and local effects)
	consumer	0,05 mg/m3 (general public) (local effects)
Tris (2-Chlor-1-methylethyl)-phosphat		
Dermal	industrial	8 mg/kg/24h (workers) (systemic effects)
	consumer	4 mg/kg/24h (general public) (systemic effects)
Inhalativ	industrial	22,4 mg/m3 (workers) (systemic effects)
	consumer	11,2 mg/m3 (general public) (systemic effects)

• PNES-Werte	
CAS 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	
PNEC	1 mg/L (fresh water) 10 mg/L (intermittent release) 0,1 mg/L (salt water)
Tris (2-Chlor-1-methylethyl)-phosphat	
PNEC	0,64 mg/L (fresh water) 0,064 mg/L (marine)
PNEC	1,7 mg/kg dwt (soil) 1,34 mg/kg dwt (sediment (salt water))
CAS: 115-10-6 Dimethylether	
PNEC	0,155 mg/L (fresh water) 160 mg/L (sewage treatment plant) 1,549 mg/L (intermittent release) 0,016 mg/L (salt water)
PNEC	0,045 mg/kg (soil) 0,069 mg/kg (sediment (salt water))
2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'-isopropylidendiphenol, Propoxyliert	
PNEC	10 mg/L (sewage treatment plant)

• **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

• 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

• Persönliche Schutzausrüstung:

• Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

• Atemschutz:

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

• Handschutz:



Schutzhandschuhe

• Handschuhmaterial

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2020 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5

• **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

• **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

• **Persönliche Schutzausrüstung:**

• **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

• **Atemschutz:**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Dieses Produkt darf unter Bedingungen einer schlechten Belüftung nicht verwendet werden, es sei denn, eine Schutzmaske mit einem geeigneten Gasfilter (d. H. Typ A1 nach Norm EN 14387) wird verwendet.

• **Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

• **Handschuhmaterial**

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

• **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

• **Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille

• **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2020 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• Allgemeine Angaben

• Aussehen:

Form: Aerosol
Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

• **Geruch:** Charakteristisch

• **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.

• **pH-Wert:** Nicht bestimmt.

• **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Nicht anwendbar, da Aerosol.

• **Siedepunkt/Siedebereich:** Nicht anwendbar, da Aerosol.

• **Flammpunkt:** -97 °C

• **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.

• **Zündtemperatur:** Nicht bestimmt.

• **Zersetzungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

• **Explosive Eigenschaften:** die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

• Explosionsgrenzen:

Untere: 3,0 Vol %

Obere: 18,6 Vol %

• **Dampfdruck bei 20 °C:** 5200 hPa

• **Dichte bei 20 °C:** :1,03 g/cm³

• **Relative Dichte:** Nicht bestimmt.

• **Dampfdichte:** Nicht bestimmt.

• **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht anwendbar.

• **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Nicht bzw. wenig mischbar.

• **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt.

• **Viskosität:** Nicht bestimmt.

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch: Nicht bestimmt.

• Lösemittelgehalt:

VOC (EU) 179,4 g/l

VOC (EU) 17,40 %

• **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.2 Chemische Stabilität

• Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

• 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

• **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NO_x)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.:

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.20 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5

ABSCHNITT 11: Toxische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** gesundheitsschädlich bei Einatmen.

• Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
9016-87-9Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen		
Oral	LD50	> 10000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 10000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4h	1,5 mg/L (Ratte)
Tris (2-Chlor-1-methylethyl)-phosphat		
Oral	LD 50	632 mg/kg (Ratte)
CAS: 115-10-6 Dimethylether		
Inhalativ	LC50/4 h	308 mg/L (Ratte)
2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'-isopropylidendiphenol, Propoxyliert		
Oral	LD 50	732 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD 50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:**
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität:** Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Kann die Atemwege reizen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.20 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

• 12.1 Toxizität

• Aquatische Toxizität:	
CAS: 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	
EC50/24 h	> 1000 mg/L (daphnia magna)
LC0/96 h	> 1000 mg/L (brachydanio rerio)
Tris (2-Chlor-1-methylethyl)-phosphat	
LC50/96 h	51 mg/L (pimephales promelas)

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Sonstige Hinweise:** Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Ökotoxische Wirkungen:	
CAS: 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	
NOEC/21 d	>10 mg/L (daphnia magna)

- **Sonstige Hinweise:**
Dieses Produkt enthält keine Stoffe in Anhang I der Richtlinie EG 1005/2009 über Ozon abbauende Stoffe
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.20 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

• Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

• Europäisches Abfallverzeichnis:

16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
08 05 01*	Isocyanatabfall
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP7	kazinogen
HP13	sensibilisierend

• Ungereinigte Verpackungen:

• Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

• ADR, IMDG, IATA UN1950

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• ADR 1950 AEROSOLS

• IMDG AEROSOLS

• IATA AEROSOLS, flammable

• 14.3 Transportgefahrenklassen

• ADR



• Klasse

2 5F Gase

• Gefahrzettel

2.1

• IMDG, IATA



• Class

2.1

• Label

2.1

• 14.4 Verpackungsgruppe

• ADR, IMDG, IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren:

• Marine pollutant: Nein

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Gase

• Kemler-Zahl:

-

• EMS-Nummer:

F-D,S-U

• Stowage Code

SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.20 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5

- **Segregation Code**
SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:
Segregation as for class 9. Stow „separated from“ class 1 except for division 1.4.
For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:
Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
For WASTE AEROSOLS:
Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
- **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.
- **Transport/weitere Angaben:**
- **ADR**
- **Begrenzte Menge (LQ)**
1L
- **Freigestellte Mengen (EQ)**
Code: E0
In freigestellten Mengen nicht zugelassen
- **Beförderungskategorie**
2
- **Tunnelbeschränkungscode**
D
- **IMDG**
- **Limited quantities (LQ)**
1L
- **Excepted quantities (EQ)**
Code: E0
Not permitted as Excepted Quantity
- **UN „Model Regulation“:**
UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006
VERORDNUNG (EG) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 2001/118/EG über ein Abfallverzeichnis 2008/98/EG über Abfälle
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t**
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t**
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

Technische Anleitung Luft

Klasse	Anteil in %
1	30-<50
NK	30- <50

- **Bemerkung:**
Kapitel 5.2.5 (Organische Stoffe), Klasse I:
Massenstrom: 0,10 kg/h oder Massenkonzentration: 20 mg/m³
Kapitel 5.2.5 (Organische Stoffe), nicht klassifiziert:
Massenstrom: 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m³
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**Druckdatum: 21.09.20 | überarbeitet am: 21.09.2020 | Versionsnummer 5****• Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Gemäß Paragraph 14 GefahrstoffV muß der jeweilige Arbeitgeber seine Beschäftigten über die beim Umgang mit diesem Produkt bestehenden Gefahren durch Erstellung einer Betriebsanweisung informieren.

• Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Nicht anwendbar.**• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Relevante Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

• Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - inhalativ – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnisnummer:

P - NDS04 - 1331

Gegenstand:

Montageschaum „TOPFORM 1K Pistolenschaum“
gemäß der
Niedersächsischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
(VV TB) - Fassung Mai 2023 - Lfd. Nr. C 3.2
als normalentflammbarer Baustoff (Baustoffklasse B2)
nach DIN 4102-1: 1998-05

Antragsteller:

Baubeschlag-Union GmbH & Co. KG
EDE Platz 1
42389 Wuppertal
DEUTSCHLAND

Ausstellungsdatum:

27.02.2025

Geltungsdauer von:

09.12.2024

Geltungsdauer bis:

31.12.2029



Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar^{*)}.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 4 Seiten.

Auftragsnummer: 245243

^{*)} Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-1331 vom 26.08.2020. Dem Gegenstand ist erstmals am 26.08.2020 eine Prüfzeugnisnummer zugeteilt worden.

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 10358/23.05.07

Für den Artikel Topform 1K-Pistolenschäum

wird auf Antrag vom 25.04.2019

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der
GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe
und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der
GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM038 09.04.2024
gültig bis 09.04.2029

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Klassen 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht zugesetzt.
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	1	-	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 450 davon max. 100 SVOC
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1